

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.518.579

Wien, am 12. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Genossinnen und Genossen, haben am 12.06.2024 unter der Nr. **18811/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Demokratie und Wahlen schützen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9 und 10:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden im Vorfeld durch Ihr Ministerium gesetzt, um die Gefahr von Deepfakes als Wahlbeeinflussung bei der EU-Wahl in Österreich einzudämmen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden im Vorfeld durch die verantwortlichen Minister:innen im Rat der EU gesetzt, um die Gefahr von Deepfakes als Wahlbeeinflussung bei der EU Wahl einzudämmen?*
- *Waren Sie mit Ihren europäischen Minister:innenkolleg:innen im Vorfeld der EU-Wahl im Austausch, um konkrete Gegenmaßnahmen für mögliche Anzeichen einer Wahlbeeinflussung in Form von Deepfakes zu erarbeiten?*
 - a. *Wenn ja, wie haben diese ausgesehen?*
 - b. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Wie ist der Umsetzungsstand des Nationalen Aktionsplans gegen Deepfakes?*

- *Aus welchem Grund haben Sie sich im Innenausschuss nicht zu dem vorgelegten Antrag (3979/(A)) geäußert?*
- *Werden Sie der im Antrag 3979/A(E) erhobenen Forderungen nähertreten?*
 - Wenn ja: in welchem Rahmen, durch welche konkreten Maßnahmen und bis wann?*
 - Wenn ja: Werden diese Maßnahmen bereits bei der Nationalratswahl 2024 greifen?*
 - Wenn nein: Warum nicht?*

Es fand bzw. findet eine intensive interministerielle Zusammenarbeit zur Erkennung und Bewertung von Desinformationen bzw. von Desinformationskampagnen, auch von möglichen Deepfakes, im Zusammenhang mit den bundesweiten Wahlen (EU-Wahl und Nationalratswahl 2024) unter Federführung des BKA statt. Beispielsweise erfolgte durch das Bundesministerium für Inneres eine Teilnahme an Szenario-Übungen im Rahmen einer „Tabletop-Exercise“ zur Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit Desinformationskampagnen und zur Verbesserung der strategischen Kommunikation. Die nationale und internationale Zusammenarbeit stand bzw. steht hierbei im Fokus. Am 24. Mai 2024 wurde im Bundesministerium für Inneres eine Veranstaltung zu dem Thema „FAKE NEWS, DEEPFAKE, DESINFORMATION – Was ist noch real?“ abgehalten. Die Veranstaltung hatte das Ziel, die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung zu Desinformation zu vertiefen, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen. Expertinnen und Experten unterstützten dieses Vorhaben mit Impulsvorträgen und einer abschließenden Podiumsdiskussion.

Zudem wurde als flächendeckende Maßnahme zur Umsetzung des Aktionsplans gegen Deepfakes im Bundesministerium für Inneres ein E-Learning-Kurs „Deepfakes“ erstellt, um so eine Auseinandersetzung mit diesem neuartigen Phänomen und eine entsprechende Sensibilisierung der Bediensteten mit dieser Thematik sicherzustellen. Sämtliche Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres haben diesen Kurs positiv zu absolvieren und im Rahmen ihrer Tätigkeiten auf entsprechende Anzeichen für „Deepfakes“ zu achten. Eine Ausweitung des E-Learning-Kurses auf andere Ressorts sowie eine Verbreitung dessen Inhalte auf die Bevölkerung befindet sich derzeit in Vorbereitung. Dieser E-Learning-Kurs wurde mit dem „Comenius Edu-Media Award 2024“ ausgezeichnet. Darüber

hinaus finden laufend anlassbezogene Sensibilisierungen relevanter Stakeholder entsprechend den sicherheitspolizeirechtlichen Vorgaben statt. Auch die Präventionsprogramme für Schülerinnen und Schüler werden von den Experten der Kriminalprävention laufend evaluiert und an die aktuellen Entwicklungen angepasst – dies umfasst auch den Bereich Desinformation.

Im Rahmen der Kriminaldienstreform sollen in allen neun Landeskriminalämtern eigenständige Cybercrime-Referate mit den Aufgabenbereichen IT-Forensik, IT-Ermittlung eingerichtet und ein Cybercrime-Trainings-Center etabliert werden. Durch diese organisatorischen Maßnahmen wird einerseits eine wesentliche Verbesserung in der Bekämpfung der Cyberkriminalität eintreten und andererseits eine flächendeckende Vermittlung von cyberrelevantem Basiswissen im Polizeibereich gewährleistet werden. Seit 1. Jänner 2024 werden Deepfakes darüber hinaus systematisch polizeilich erfasst. Dies erfolgt bei der Anzeigenerstattung im elektronischen Protokollierungssystem der Polizei. Durch die Erfassung kann ein umfassendes Lagebild sichergestellt und sicherheitspolizeiliche Ermittlungen zielgerichtet koordiniert und geführt werden.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 8:

- *Gab es im Vorhinein der EU-Wahl Anzeichen für eine mögliche Wahlbeeinflussung aus dem In- bzw. Ausland in Form von Deepfakes?*
 - a. *Wenn ja, wie haben Sie davon erfahren und durch wen?*
 - b. *Wenn ja, wann haben Sie davon erfahren?*
 - c. *Wenn ja, um welche konkreten Bedrohungsszenarien handelte es sich?*
 - d. *Wenn ja, was wurde konkret dagegen im Vorfeld unternommen?*
- *Gab es am Tag der EU-Wahl konkrete Anzeichen einer Wahlbeeinflussung aus dem In- bzw. Ausland in Form von Deepfakes?*
 - a. *Wenn ja, wie haben Sie davon erfahren und durch wen?*
 - b. *Wenn ja, wann haben Sie davon erfahren?*
 - c. *Wenn ja, um welche konkreten Bedrohungsszenarien handelte es sich?*
 - d. *Wenn ja, was wurde konkret dagegen unternommen? warum?*
- *Gab es Anzeichen für andere Arten von Wahlbeeinflussung durch ausländische oder inländische Akteure?*
 - a. *Wenn ja: Welche und durch wen?*
- *Sind Ihnen bei anderen Wahlgängen während dieser Legislaturperiode in Österreich Manipulationen durch Deepfakes oder andere Formen der Wahlbeeinflussung bekannt?*
 - a. *Wenn ja: Welche und durch wen?*

Obschon von einer konkreten Beantwortung der Fragen aus Gründen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit Abstand genommen werden muss, darf ich mitteilen, dass der digitale Raum insbesondere im Hinblick auf mögliche Wahlbeeinflussung mit erhöhter Sorgfalt und Aufmerksamkeit betrachtet wird. Internationale Erfahrungen zeigen, dass kurz vor demokratischen Wahlen ein erhöhtes

Aufkommen von Wahlbeeinflussung möglich ist. Diesbezüglich besteht in meinem Vollzugsbereich eine besondere Sensibilität.

Gerhard Karner

